



Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen	P180836
Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend	P155430
Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter	P165134
Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen	P165525

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf.
2. Für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen gewährt der Regierungsrat der IWB vorbehältlich der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat ein bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 5'200'000.

Begründung

In Erfüllung der Aufträge der politischen Vorstösse vom Mirjam Ballmer und Konsorten sowie Oskar Herzig und Konsorten wird eine Lösungsvorschlag unterbreitet, mit dem sich die Kosten von privaten Veranstaltern für die Nutzung von Stromnetzinfrastruktur bei Anlässen auf öffentlichem Grund verringern lassen. Eine Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur auf häufig bespielten Plätzen sowie die Übernahme von laufenden Bereitstellungsaufwänden sollen im Rahmen eines Leistungsauftrags an die IWB durch den Kanton abgegolten werden.

